

Az: 036.4412: VS 23.10.2018 und 454.20/MD

zu TOP 3: Überprüfung des bisherigen Einvernehmens der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung sowie der Höhe der Geldleistungen ab 01.01.2019

Hier: Sachstand und Beschluss

Beschluss: einstimmig

1. Der Vorstand des Landkreistages Saarland stimmt einer Erhöhung des einheitlichen Basisbetrages des zu zahlenden Tagespflegegeldes für Kindertagespflegepersonen auf 4,50 Euro je Kind und je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zu.
2. Da in Bezug auf eine freiwillige Fortzahlung des Tagespflegegeldes bei Schwangerschaft in Anlehnung an die gesetzlichen Mutterschutzfristen noch Klärungsbedarf besteht, wird sich der Vorstand des Landkreistages Saarland am 07.12.2018 erneut mit der Angelegenheit befassen.
3. Die Jugendamtsleitungen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken werden gebeten, eine abgestimmte Mustersatzung zur Festlegung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen und der damit zusammenhängenden Voraussetzungen für die Gewährung zu erarbeiten.